

Per E-Mail

6. April 2020

An den

Ersten Bürgermeister der Stadt Olching o. V. i. A.

Prüfantrag: finanzielle Hilfe für Olchinger Vereine?

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Auftrag der CSU-Fraktion beantrage ich, **der Stadtrat möge beschließen:**

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, durch Abfrage bei den Olchinger Vereinen **zu prüfen**, ob und wenn ja welche gemeinnützigen Vereine eine finanzielle Hilfe der Stadt brauchen, um die gegenwärtige Corona-Pandemie so zu überleben, dass sie danach wieder ihre satzungsgemäßen Aufgaben erfüllen können.

Da jede städtische Hilfe auf Kosten der Allgemeinheit aus Steuermitteln finanziert wird, sind strenge Maßstäbe anzulegen. Um keine falschen Hoffnungen zu wecken, sollen die Vereine schon bei der Abfrage informiert werden, dass eine städtische Hilfe im Regelfall nur dann erfolgen kann,

- wenn die wirtschaftliche Situation eines Vereines, die bei einem Antrag umfassend darzustellen ist, durch die Corona-Pandemie, nicht durch sonstige Umstände, so schlecht wird, dass der Verein nach Ende der Pandemie-bedingten Einschränkungen seine satzungsgemäßen Aufgaben nicht mehr wahrnehmen kann,
- wenn der Verein alle sonstigen Möglichkeiten (z. B. Kurzarbeitergeld für hauptamtliche Mitarbeiter) ausgeschöpft hat und
- wenn der Verein einen zumutbaren zusätzlichen Beitrag seiner Mitglieder erhoben hat, der aber nicht ausreicht, um den Verein am Leben zu erhalten.

Begründung:

Die Olchinger Vereine sind ganz wichtige Akteure im sozialen Leben unserer Stadt. Sie haben viele Mitglieder, die an ihrem Verein hängen, weil sie dort ihre kulturellen, sportlichen, sozialen oder sonstigen gemeinschaftliche Interessen verfolgen. Deshalb bestimmt unsere Gemeindeordnung, dass die Förderung der Kultur, des sozialen Lebens und des Sportes dem Grunde nach eine kommunale Pflichtaufgabe ist.

Die meisten Vereine sind von den Pandemie-Einschränkungen deutlich milder betroffen als viele Olchinger Arbeitnehmer und als viele Olchinger Gewerbetreibende. Vereine müssen in der Regel keine Miete zahlen; die typischen Vereine finanzieren sich hauptsächlich nicht durch Entgelte oder Benutzungsgebühren, sondern durch Mitgliedsbeiträge; diese fließen auch beim Ruhen des Vereinsbetriebes weiter; viele Vereine brauchen beim Ruhen des Vereinslebens ihren Übungsleitern keine Entschädigung zu zahlen.

Es ist auch angemessen, dass vor öffentlichen, d. h. aus Steuergeldern finanzierten Hilfen zuerst die Vereinsmitglieder selbst in zumutbarem Umfang das Weiterleben ihres Vereines sichern.

Gleichwohl kann es besondere Situationen geben, z. B. bei Dienstleistern, die als Vereine organisiert sind, in denen Vereine eine städtische Hilfe für ihr Überleben brauchen. Das ist zu prüfen! Danach kann der Stadtrat unter Berücksichtigung der Gesamtsituation und des Haushaltsrechts über eventuelle Hilfen entscheiden.

Gez.

T. Bauer